**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 51 (1900)

Heft: 4

Artikel: Das Waldkantonnement im Wytweidengebiet

**Autor:** Biolley, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-764158

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wohl abgegrenzten Rechteck die jungen Tannen ungehindert wachsen zu lassen, dafür aber den Rest der Weide unnachsichtlich vom Holzewuchs frei zu halten. Die Nachbesitzer haben letzteres unterlassen, so daß heute die ganze Weide, ein Hang nördlich von Suchet, mit Tannenanflug bestanden ist. Doch hebt sich das Rechteck jenes Vorsfahren als geschlossener, vorwüchsiger Bezirk deutlich von der Umgebung ab.



## Das Waldkantonnement im Whtweidengebiet. 1

Man scheint es da und dort aufgeben zu wollen, die sich widerstreitenden Interessen miteinander auszusöhnen. Man scheint zur Aussicheidung und damit zur Preisgabe der dem Wytweidebetrieb eigentümslichen Bodenbenutung, die ja zugleich landwirtschaftlicher und forstlicher Art ist, hinzuneigen. Wir glauben mit Unrecht. Die von Natur gesgegebene enge Verbindung beider Zweige der Bodenkultur wird wohl, wenn richtig organisiert, auch fürderhin zur Vefriedigung der Veteiligten aufrecht erhalten werden können.

Die forstliche Zeitschrift hat kürzlich die Schwierigkeiten gezeigt, die sich im Neuenburger Jura dem Kantonnement entgegenstellen. Es sei gestattet, hier der Angelegenheit einige andere Seiten abzugewinnen und der Erhaltung der Wytweiden das Wort zu reden. Wir werden von den Beziehungen zwischen Wald und Weide, von der Aufgabe der Bestockung zu Schutzwecken, von den Wirkungen des Waldes sprechen, die ja verschiedene sind, je nachdem wir es mit Weidewald oder mit örtlich zusammengedrängtem Holzwuchs zu thun haben, wie er durch das Kanstonnement geschaffen würde. Wir werden untersuchen, was die Kantonierung für Wirkungen auf die Eigentumsverhältnisse und auf die Viehschaftung äußern würde, wie hoch sich die Kosten belausen werden. Endslich haben wir die Angelegenheit auch vom ästhetischen Standpunkt aus ins Auge zu fassen.

1. Beziehung zwischen Bestockung und Weide. Solange sich die forstliche Ernte auf das Holz beschränkt, wird dem Boden eher etwas zugeführt, als weggenommen. Der Baum zieht die meiste Nahrung aus der Luft und liesert sie zum Teil als absallende Nadeln dem Boden, für den er vermittelst der Burzeln die tieseren Schichten erschließt. Durch die Bestockung wird der Boden bereichert. Sie gewährt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Unter "Wytweiden" versteht man, besonders im deutschsprechenden Gebiet des Berner Jura's, Weideslächen die, unregelmäßig mit in Plenterbetrieb stehendem Holzwuchs bestockt, in gleichem Maße der Holz- und Futter-Erzeugung dienen.

ihm zudem noch stellenweise Ruhe, indem sie ihn gegen Inanspruchnahme durch andere Gewächse schützt.

Die Wytweide-Fichte ift vermöge ihrer entwickelten Benadelung für diese Rolle ganz besonders qualifiziert. Das zeigt sich gar schön, wenn Bäume geschlagen worden sind und an deren Stelle ein Rasen tritt, der Jahre hindurch besonders freudiges Gedeihen ausweist.

Der Baumwuchs verzögert die Verdunstung und verlangsamt die Virkung von Wind und Sonnenstrahlen. Im Jura ist dieser Einsluß um so wohlthätiger, als Trocknis und Mangel an Bodenseuchtigkeit dort sehr nachteilig werden können. Im französischen Jura bekommt man die Folgen der Entwaldung zu sehen. Der Rasen verliert den Zusammenshang und geht zurück. Wiederbestockung zählt zu den Mitteln, um Abshülse zu bewirken. In baumleeren Strichen leidet man am meisten von Unkräutern, wie Ginsters und Wolfsmilcharten.

Der Freund der Kantonierung wird wohl einwenden, der Weidewald könne durch Schutstreisen und dgl. wohl ersett werden. Dem ist nicht so. Die "aufgelöste Bestockung" ist beweglich. Ihre gute Wirkung kommt nach und nach an verschiedenen Orten zur Geltung. Die Schutsstreisen haben Nachteile. Sie beschatten den ganzen Tag, wo der lichte Bestand den so wohlthätigen Wechsel zwischen Licht und Schatten jeden Tag eintreten läßt. Sie können nur durch Pflanzung entstehen. Daher muß ihnen anfänglich eine größere Ausdehnung eingeräumt werden, als später gerade notwendig wäre.

2. Klimatische Wirkungen. Der Wytweidebaum ist weit sturmsfester als derjenige des Waldes. Jener leidet weniger von Schneeschaden als dieser. Die dünne Bestockung leitet die Schneeschmelze schon zu einer Zeit ein, da auf offener Weide noch keine Rede davon ist. Im Frühsighr dringt dort dank dem Wurzelgeslecht das Schneewasser viel leichter in den Boden ein als hier. Am Hang begünstigt der Grasüberzug der unbestockten Weide den raschen Wasserablauf und das Abrutschen der Schneedecke in gesährlicher Weise. In exponierter Lage schreiben wir dem Weidwald größere klimatische Wirkung zu als der gleichen Baumsahl, die auf einer kleineren Fläche zusammengedrängt ist.

Der Baumwuchs erobert sich die rauhesten Höhen im Jura nur in "aufgelöster Ordnung". Geschlossene Bestände sind kaum aufzubringen und dem Schneeschaden gar arg unterworsen.

Der Weidewald hat da oben einen ganz besonderen Vorteil in Vc= zug auf

3. die Naturverjüngung. Diese hat in rauhen Lagen mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, als weiter unten. Solche sind namentlich im gleichförmigen Bestand von Belang. Man würde es gerne mit Plänterbeständen zu thun haben, kann diese aber im gesgebenen Falle nicht aus dem Boden hervorzaubern. Der Wytweidebaum

seinerseits ist samenergiebig, wie man besser nicht wünschen mag. Mehr als zeitweiligen Ausschluß der Weide haben wir zur Sicherung der Versüngung nicht beizutragen. Dafür muß aber die Wytweide der forstlichen Bewirtschaftung unterstellt sein. Auf dieselbe verzichten, hieße Alles der Art ausliesern. Ist aber einmal die Verzüngung da, so heißt es, nur das unumgänglich Notwendige erhalten, damit andere berechtigte Ansprüche an den Boden auch zu ihrem Rechte kommen.

4. Die Eigentümer werden sich nach unseren Ersahrungen leichter mit einer angemessenen forstlichen Aufsicht absinden, als ihren Besitz durch Kantonierung in verschiedene Sigentumskategorien auflösen lassen, welche Waßnahme Kosten mit sich bringt und ihren Interessen die kantonierten Grundstücke entziehen müßte. Wenn nach Herrn Pillich ody die Kantonierung schon im Großbesitz schwierig zu bewerkstelligen ist, wie ungleich mühsamer würde sich das Geschäft beir starken Parzellierung gestalten!

An der Côte aux Fées sind z. B. alle bestockten Bezirke dem Weidrecht unterstellt. Dort ist der Besitz in 20, 15 und gar nur 10 m breite Streisen aufgelöst. Unter derartigen Umständen für Kantonierung reden, heißt das Weiderecht illusvrisch machen, den Widerstreit der Ansprüche sehr verschärfen und dem Gesetze ungezählte Gegner schaffen.

Wir könnten noch auf die Kosten der Kulturen, Einfriedigungen, Absgrenzungen, der Vermessung und der Hut hinweisen, die Schwierigkeiten der Organisation, die Unsicherheit der Anpflanzungen, die Weitläufigkeit des Verfahrens betonen.

Die anzustrebende intensivere Bewirtschaftung wäre angesichts der Flächen, die Tausende von Hektaren zählen, nicht von heute auf morgen ins Leben zu rusen. Dazu ist unsere Landwirtschaft nicht eingerichtet. Auf dem Boden der Wytweide dagegen vermag sie schon heute schöne Fortschritte in's Werk zu sehen. Die Kantonierung könnte nur nach und nach, mit Maßgabe der Ausscheidung der Bestockung ausgeführt werden. Was wären da inzwischen für Probestücke und Versuche zu machen! Gar mancher Landwirt dürste da in seiner Art früh genug Hand anslegen und den Holzwuchs zu Gunsten der Weide zurückdrängen!

Noch ein Wort vom Standpunkt der landschaftlichen Schönsheit auß! Wer möchte auf den Anblick der malerischen Bytweide-Fichte verzichten, deren armleuchterartigen Aeste darauf zu warten scheinen, daß sie vom Feuer des Himmels angesteckt werden? Wer möchte die grünen Teppiche preisgeben, zwischen denen die Tannen gar malerische Gruppen einschieben und daneben wieder den hübschesten Ausblick öffnen? Wem ist es mit dem Gedanken ernst, solche Reize des Geländes gegen schnurgerade Waldsäume mit der Trockenheit ihrer Steinwälle auszutauschen?

Hüten wir uns, die Wytweide und damit das Symbol eines guten Einvernehmens zwischen Land= und Forstwirtschaft zu opfern.

(Mach Hr. H. Bivllen frei übersett.)